

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Grundsteuer in der Landeshauptstadt Stuttgart

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei wie vielen Grundstücken hat sich die Grundsteuerlast von 2024 auf 2025 mindestens verdoppelt/verdreifacht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Grundsteuer A und B sowie Stadtbezirken)?
2. Auf wie vielen der in Frage 1 abgefragten Grundstücken stehen Ein- oder Zweifamilienhäuser (bitte aufgeschlüsselt nach Ein- und Zweifamilienhaus)?
3. Wie viele Stellen in der öffentlichen Verwaltung wurden in den letzten fünf Jahren in Stuttgart zur Bewältigung der Aufgaben im Zuge der Grundsteuerreform neu geschaffen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Vollzeit- und Teilzeitstellen, befristet und unbefristet, sowie unter Angabe der tatsächlich besetzten Stellen im Vergleich zu den Vollzeitäquivalenten)?
4. Inwiefern stimmt sie der Aussage zu, dass die Kosten für Gutachten im Rahmen des Widerspruchsverfahrens für fehlerhafte Grundsteuerbescheide nicht von den Eigentümern selbst getragen werden sollte?
5. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Stuttgart, Eigentümer oder Mieter von Immobilien, welche eine überproportionale Vervielfachung der Grundsteuer erfahren, zu entlasten und so ggf. soziale Härten abzumildern?
6. Wie hat sich das Grundsteueraufkommen in Stuttgart für Grundstücke mit Gewerbeimmobilien sowie für Wohngebäudeimmobilien in den Jahren 2023 bis 2025 entwickelt (bitte die Aufkommenszahlen in Euro für beide Kategorien getrennt nach Jahren angeben)?
7. Wie wirkt sich die neue Grundsteuer auf Besitzer von kleinen Siedlungshäusern mit großen Gartengrundstücken in sog. Gartenstadtsiedlungen aus, die häufig in Gebieten mit Ortserhaltungssatzungen liegen, wie beispielsweise der „Eiernestsiedlung“ oder „Luginsland“?
8. Wie hoch sind die zu erwartenden Mehrkosten für Mieter in Stuttgart infolge der gestiegenen Grundsteuerkosten der Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern seit der Grundsteuerreform im Jahr 2025 und inwiefern werden diese Kosten an die Mieter weitergegeben (bitte durchschnittliche prozentuale Erhöhung angeben)?
9. Welche Berichtigungsquoten weisen die Grundsteuergutachten in Stuttgart nach Einreichung von Einsprüchen auf und wie haben sich diese Quoten seit der Einführung der Reform am 1. Januar 2025 entwickelt (bitte Berichtigungsquote in Prozent und jährliche Entwicklung der letzten Jahre angeben)?

10. Inwiefern ist sie der Meinung, dass die Stadt Stuttgart die Gewerbesteuer erhöhen sollte, wie Finanzminister Bayaz in der Stuttgarter Zeitung gefordert hat, um mit den vermeintlichen Mehreinnahmen die Grundsteuer für Wohnimmobilien zu senken?

13.3.2025

Haag FDP/DVP

Begründung

Seit 1. Januar 2025 ist die Grundsteuerreform der Landesregierung in Baden-Württemberg in Kraft. Durch die starke Orientierung am Bodenrichtwert berichten insbesondere Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern mit großem Grundstück von deutlichen Mehrkosten im Vergleich zu den Vorjahren. Die Kleine Anfrage will die aktuelle Sachlage zu fehlerhaften Grundsteuergutachten und Einsprüchen in Stuttgart abfragen.